

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MD Media Film und Marketing GmbH, April 2010

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln in Ergänzung zu den jeweiligen Produktions- und Sendeaufträgen die vertraglichen Rechtsbeziehungen der MD Media Film und Marketing GmbH („MD Media“) zu ihren Kunden / Auftraggebern („Kunde“), insbesondere die Produktion / Reproduktion von Filmwerken ("Produktionsauftrag") sowie deren Ausstrahlung („Sendeauftrag“).

2. Auftragserteilung / Ablehnungsvorbehalt

2.1. Ein Produktions- oder Sendeauftrag ist schriftlich zu erteilen. Dieser wird für MD Media erst dann verbindlich, wenn er schriftlich bestätigt oder der Film produziert oder ausgestrahlt wurde.

2.2. MD Media ist in der Annahme und Ablehnung eines Produktions- und Sendeauftrages frei. MD Media ist nicht verpflichtet, eine Werbesendung auf ihre Sendefähigkeit und/oder Zulässigkeit zu überprüfen. MD Media behält sich vor, die Ausstrahlung von bereits bestätigten Produktions- oder Sendeaufträgen aus rechtlichen, sittlichen oder aus gleich wichtigen Gründen abzulehnen. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Betrages abzüglich der MD Media entstandenen Produktionskosten und sonstigen Kosten; die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Kunden ist ausgeschlossen.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise für Produktion und Ausstrahlung ergeben sich aus der Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Kunde bestätigt, dass ihm deren Inhalt bei Vertragsschluss bekannt war.

3.2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Produktion: 50% sind bei Auftragserteilung zu leisten, die restlichen 50% nach Abnahme der Produktion
- Ausstrahlung: MD Media legt vor Beginn der Ausstrahlung Rechnung.

3.3. Zahlungen des Kunden haben binnen der auf der Rechnung angegebenen Frist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen. Die Frist zur Anfechtung der Rechnung beträgt 2 Wochen ab Rechnungslegung. Nach Ablauf der Frist erkennt der Kunde die Richtigkeit der Rechnung an. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist MD Media berechtigt sämtliche Dienste bis zur Begleichung des offenen Saldos zu sperren.

4. Produktions- und Sendeunterlagen

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Produktion oder der Ausstrahlung notwendigen Unterlagen und Informationen der MD Media rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Insbesondere gilt:

- Für Dreharbeiten hat der Kunde eine schriftliche oder mündliche Mitteilung über den gewünschten Verlauf der Dreharbeiten bis spätestens drei Tage vor Drehtermin zu machen. Sollte diese Mitteilung nicht erfolgen, übernimmt MD Media keine Haftung für entgangene Szenen und/oder Qualität der Endprodukte.
- Die für die Ausstrahlung notwendigen Unterlagen / Daten sind an MD Media bis spätestens 5 Tage vor gewünschtem Ausstrahlungstermin zu übermitteln.

5. Auftragsabwicklung

5.1. Falls notwendig, behält sich MD Media das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages, Dritte hinzuzuziehen.

5.2. Gebuchte Drehtermine, die nicht spätestens 2 Tage vor Terminbeginn storniert werden, werden in Rechnung gestellt.

5.3. Sollte dem Filmteam jegliche Unterstützung durch den Kunden am Drehort fehlen, oder sogar Einschränkungen passieren, so übernimmt MD Media keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und den daraus resultierenden Endprodukten.

5.4. Nach Fertigstellung der Produktion wird MD Media mit dem Kunden einen Termin zur Abnahme vereinbaren. Erscheint der Kunde nicht, gilt die Produktion als abgenommen und genehmigt. Änderungswünsche des Kunden, die nicht auf einer Pflichtverletzung von MD Media beruhen, sind spätestens in dem Abnahmetermin mitzuteilen. Führt ein solcher Änderungswunsch zu erhöhten Kosten, hat dies der Kunde zu tragen.

5.5. MD Media ist darum bemüht, die Ausstrahlung in dem vom Kunden gewünschten Zeitraum zu ermöglichen. Geringfügige zeitliche Verschiebungen der Ausstrahlung (+/- 24 Stunden) begründen keine Ansprüche des Kunden gegenüber MD Media.

5.6. MD Media ist bemüht, ein technisch einwandfreies Produkt gemäß der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung herzustellen

und bei der Ausstrahlung bestmögliche Erreichbarkeit und Empfangsqualität sicherzustellen. MD Media haftet nicht für Störungen außerhalb ihres Servernetzwerkes. Im Falle von Kapazitätsengpässen oder während Wartungen kann es zu kurzzeitigen Ausfällen kommen.

5.7. Ein Konkurrenzausschluss oder eine Branchenexklusivität bezüglich der Ausstrahlung kann nicht gewährt werden.

5.8. Für sämtliche Leistungen der MD Media, unabhängig davon, ob der Kunde Material beistellt oder nicht, gilt der Eigentumsvorbehalt.

5.9. Das Urheberrecht und Kopierrecht verbleibt bei MD Media.

6. Schutzrechte / Verantwortung

6.1. Der Kunde sichert zu, dass er über sämtliche erforderlichen Urheber-, Schutz- und Vervielfältigungsrechte sowie sonstigen Rechte an den von ihm gestellten Produktions- und Sendeunterlagen (z.B.: Rohmaterial in Schrift, Bild und Ton, fertige Filme zur Vervielfältigung und/oder Aussendung,...) verfügt. Der Kunde stellt MD Media von berechtigten Ansprüchen Dritter frei.

6.2. Insbesondere bei Werbeausstrahlungen (Spots, Online Inserate,...) übernimmt der Kunde die alleinige und uneingeschränkte Haftung sowie strafrechtliche Verantwortung für den Inhalt. Der Kunde steht MD Media vor allem dafür ein, dass die Werbeausstrahlung nicht gegen werberechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen oder Grundsätze verstößt.

7. Haftung

7.1. MD Media haftet dem Kunden nur insoweit, als dass MD Media eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft oder eine sonstige Vertragspflicht zumindest grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt.

7.2. Im Fall der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, oder der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung einer Vertragspflicht durch Dritte, die weder Organe noch leitende Angestellte von MD Media sind, ist die Haftung auf maximal 5.000,- beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für Pflichtverletzungen einfacher Erfüllungsgehilfen von MD Media ausgeschlossen, soweit diese weder grob fahrlässig noch vorsätzlich gehandelt haben.

7.3. Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Folgeschäden jeder Art und entgangenen Gewinn, soweit nicht Organe oder leitende Angestellte von MD Media vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und durch diese Regelung der Vertragszweck nicht gefährdet wird.

7.4. In jedem zulässigen Fall ist die Haftung von MD Media auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt MD Media bei Auftragsbestätigung vernünftigerweise rechnen konnte.

7.5. Im Besonderen gilt, dass bei Verlust bzw. Beschädigung des an MD Media zur Bearbeitung übergebenen Materials sich die Haftung von MD Media auf die Ersatzlieferung von Rohfilm bzw. Rohmaterial in der Länge der verlorengegangenen oder beschädigten Teile beschränkt. MD Media übernimmt keine Haftung für Schäden an Abspielgeräten, die durch deren Medien entstanden sind.

7.6. Soweit in den vorstehenden Ziffern nicht Abweichendes vereinbart ist, ist jede Haftung von MD Media für einfache Fahrlässigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

7.7. Von vorstehenden Haftungsbegrenzungen nicht erfasst ist die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Nebenabreden/Schriftform

Nebenabreden sind, soweit diese AGB hierzu nicht Gegenteiliges aussagen, zu ihrer Wirksamkeit in einem von beiden Parteien unterzeichneten Vertrag festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Schriftform; entsprechendes gilt für die Aufhebung der Schriftform.

9. Gerichtsstand/Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unvollständig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall sind die Vertragspartner verpflichtet, die unvollständige oder unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem Zweck und dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg der unvollständigen oder unwirksamen Bestimmungen entspricht oder möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Vertragslücke. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oberwart (Burgenland).